



## **Hilfestellung für Mitgliedsvereine des Salzburger Blasmusikverbandes, die durch die Corona-Pandemie in ihrer wirtschaftlichen Existenz unmittelbar gefährdet sind**

Je länger die coronabedingten Versammlungs- und Veranstaltungsverbote gelten, desto schwieriger wird auch die finanzielle Situation in unseren Musikkapellen. Bereits jetzt hat nahezu jeder Verein Einnahmeausfälle zu verzeichnen und ein Ende ist noch nicht abzusehen. Großveranstaltungen sind bereits bis Ende August 2020 verboten. Die exakte Definition was eine Großveranstaltung ist, steht jedoch noch aus. Unklar ist zudem, ob kleinere Veranstaltungen, wie Dorffeste, Früh- oder Dämmerstapen, unter bestimmten Voraussetzungen vor diesem Termin eventuell wieder möglich sein werden.

Klar ist bereits jetzt: **Kein „Fördertopf“ wird die Einnahmeausfälle unserer Vereine zufriedenstellend kompensieren bzw. ausgleichen können.** Einige Vereine müssen ggf. ihre Notgroschen „anzapfen“. Viele Vereine verfügen Gott sei Dank über ein zumindest kleines finanzielles Polster, so dass die Einschnitte – wenn sie zeitlich begrenzt sind – zwar schmerzhaft, aber nicht unmittelbar existenzbedrohend sind.

### **Für Vereine, die unmittelbar in ihrer finanziellen Existenz bedroht sind, hat das Land Salzburg mit dem Salzburger Blasmusikverband ein Maßnahmenpaket geschnürt, um einen Teil von bereits entstandenen Kosten für Vorhaben des laufenden Jahres abzufedern.**

- Entschädigt werden können Projektvorhaben, die durch die Corona-Pandemie abgesagt werden mussten und bei denen bereits angefallene Kosten (z.B. auch Storno oder Rechtsbeistände) nicht durch örtliche oder regionale Unterstützungen gedeckt werden können.
- Dies betrifft aber ausschließlich Vereine, die dadurch in eine unmittelbare finanzielle Notlage kommen – sprich der vorhandene „Notgroschen“ nicht mehr reicht um die Vereinstätigkeit aufrecht zu erhalten.
- Um eine möglichst unbürokratische Unterstützung zu ermöglichen, wird diese über den Blasmusikverband abgewickelt, wobei ein Beirat, in dem auch das Land Salzburg vertreten ist, alle eingereichten Unterlagen prüfen wird.
- Die max. Förderhöhe beträgt € 5.000.
- Voraussetzung für eine Förderung ist die detaillierte Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Vereines, eine genaue Kostenaufstellung der bereits angefallene Kosten für das abgesagte Projekt, unterzeichnet von den befugten Vereinsorganen sowie eine Bestätigung der vorgelegten Unterlagen durch die Gemeinde.
- Einreichungen sind bis 31. August 2020 an den Salzburger Blasmusikverband, Postfach 527, 5010 Salzburg zu richten.

#### ***Salzburger Blasmusikverband***

Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Telefon: +43 (0)664/3159945  
Mail: [office@blasmusik-salzburg.at](mailto:office@blasmusik-salzburg.at)

#### ***Amt der Salzburger Landesregierung***

Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen  
Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Telefon: +43 662 8042 2615  
Mail: [volkskultur@salzburg.gv.at](mailto:volkskultur@salzburg.gv.at)

### Wie kann ein Verein Unterstützung aus diesem Maßnahmenpaket erhalten?

- Kontaktaufnahme mit GF Roman Gruber ([office@blasmusik-salzburg.at](mailto:office@blasmusik-salzburg.at) | 0664/3159945) oder mit Landesobmann Matthäus Rieger ([matthaeus.rieger@sbg.ac.at](mailto:matthaeus.rieger@sbg.ac.at) | 06648289246)
  - die weitere Vorgangsweise wird definiert.
- Im Falle eines Anspruchs auf Unterstützung müssen die geforderten Unterlagen wie oben beschrieben eingereicht werden.
- Nach positiver Prüfung der eingereichten Unterlagen werden im September 2020 die entsprechenden Unterstützungsgelder ausbezahlt.

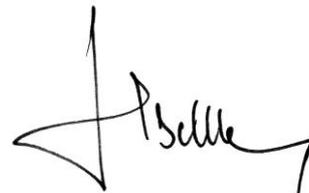
Weitere Informationen auch direkt bei Referatsleiterin Mag. Dr. Lucia Luidold, Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen ([volkskultur@salzburg.gv.at](mailto:volkskultur@salzburg.gv.at)).

**Wir wollen und werden helfen – akut existenzbedrohliche Situationen in einzelnen Vereinen haben Priorität!**



Matthäus Rieger

**Landesobmann Salzburger Blasmusikverband**



Dr. Heinrich Schellhorn

**Landeshauptmann-Stellvertreter und  
Kulturlandesrat**

**Salzburger Blasmusikverband**

Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Telefon: +43 (0)664/3159945  
Mail: [office@blasmusik-salzburg.at](mailto:office@blasmusik-salzburg.at)

**Amt der Salzburger Landesregierung**

Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen  
Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Telefon: +43 662 8042 2615  
Mail: [volkskultur@salzburg.gv.at](mailto:volkskultur@salzburg.gv.at)